



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Personal und Finanzen  
Fachdienst: Personal  
Sachbearbeitung: Edelgard Rommel  
Fachdienstleitung: Edelgard Rommel

**Beratungsgremium**

**Kreistag**

**Die Sitzung ist am**

**24. Juli 2024**

**Öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Wahl des Landrats

**Beschlussantrag:**

Vom Bericht des Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl des Landrats (w/m/d) Kenntnis zu nehmen und anschließend die Wahl durchzuführen.

Jens Kaiser  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Kreistags

## Sachdarstellung:

Die Amtszeit von Herrn Landrat Heiner Scheffold endet mit Ablauf des 30. September 2024. Die Neuwahl ist nach § 39 Abs. 1 Landkreisordnung zwischen dem 1. Juli und dem 31. August 2024 durchzuführen.

Zur Vorbereitung der Wahl hat der Kreistag am 18. März 2024 einen besonderen beschließenden Ausschuss mit 16 Mitgliedern gebildet. Der Ausschuss hat am 16. April 2024 beschlossen, die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats (w/m/d) im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg vorzunehmen. Gleichzeitig wurde der Ausschreibungstext festgelegt. Die Veröffentlichung erfolgte am 19. April 2024.

Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist am 21. Mai 2024 ist eine Bewerbung, nämlich die von Herrn Landrat Heiner Scheffold, eingegangen. Nach § 39 Abs. 3 Landkreisordnung muss der Ausschuss die Bewerbung unverzüglich dem Innenministerium vorlegen. Die Vorschrift sieht weiter vor, dass das Innenministerium und der Ausschuss dem Kreistag gemeinsam mindestens drei für die Leitung des Landratsamts geeignete Bewerber (w/m/d) benennen. Können keine drei Bewerber (w/m/d) vorgeschlagen werden, ist die Stelle erneut auszuschreiben, es sei denn der Ausschuss verzichtet auf die Benennung weiterer Bewerber (w/m/d).

Der Ausschuss hat am 13. Juni 2024 beschlossen, von der Bewerbung von Herrn Landrat Heiner Scheffold Kenntnis zu nehmen. Herrn Landrat Heiner Scheffold als geeigneten Bewerber für die Leitung des Landratsamts zu benennen, auf die Benennung weiterer Bewerber (w/m/d) zu verzichten und den Beschluss dem Innenministerium vorzulegen.

Das Innenministerium hat mit Schreiben vom 27. Juni 2024 in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Ausschusses den Bewerber, Herrn Landrat Heiner Scheffold, benannt.

Somit ist Herr Landrat Heiner Scheffold einziger Bewerber um die Stelle des Landrats (w/m/d) im Alb-Donau-Kreis.

Berichterstatter:     Vorsitzender des besonderen beschließenden Ausschusses zur  
                                  Vorbereitung der Wahl des Landrats (w/m/d)  
                                  Herr Kreisrat Kurt Wörner

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:  
Fachdienst Personal                                     2 x

Vertagungsfähig                                     nein

Ulm, 10. Juli 2024